

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Beschleunigung des Radwegeausbaus

und **Antwort** vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10672
vom 18. Januar 2022
über Beschleunigung des Radwegeausbaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat:

Frage 1:

Was ist unter der laut Beschlusspapier der jüngsten Senatsklausur vorgesehenen „Organisationseinheit“ zur Unterstützung der Bezirke beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur konkret zu verstehen?

Frage 2:

Woraus ergibt sich der Bedarf zur Bildung dieser „Organisationseinheit“, mit welchen Kompetenzen und Ressourcen wird sie ausgestattet und worin genau liegt das Unterstützungsangebot für die Bezirke?

Frage 4:

Warum ist die Unterstützung auf den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur begrenzt bzw. hält der Senat die Bezirke in Zusammenhang mit Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur für andere wichtige Verkehrsträger bzw. den Fußverkehr für hinreichend ausgestattet?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Die genaue Ausgestaltung für die geplante Organisation wird mit Stand vom 24.01.2022 noch ausgearbeitet. Ziel ist eine behördenübergreifende Zusammenarbeit mit möglichst wenig Schnittstellen. Dabei kommt auch eine Erprobung von Arbeitsabläufen in Betracht, die zunächst auf dieses Vorhaben beschränkt wäre. Die Unterstützung der Bezirke durch den Senat ist nicht auf den Radverkehr begrenzt. So unterstützte der Senat die Bezirke schon in der letzten Legislatur bei der Anlage von Fußgängerüberwegen und hat die Unterstützung der Bezirke bei der Realisierung angeordneter Bussonderfahrstreifen in das 100-Tage-Programm aufgenommen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben die Bezirke, sich der freundlichen Unterstützung des Senats gegebenenfalls zu entziehen?

Antwort zu 3:

Die gegenwärtigen Überlegungen gehen davon aus, dass eine Beteiligung der Bezirke ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt.

Berlin, den 25.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz